

Niederschrift



Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **02.03.2023**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	019-1/2023
SchulA Nr.	2/2023

Anwesende

Vorsitzende

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Mitglieder

Bastert, Elke Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Engels, Günter CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Reile, Angela ABB-Fraktion
Vieritz, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Albrecht, Carsten FDP-Fraktion
Gordon, Christina SPD-Fraktion
König, Dirk UWG/Forum-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Schmitz, Helene CDU-Fraktion
Schmitz, Thomas SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Westphal, Ewald SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Decker, André Förder-/Verbundschule
Dubois, Christian Gymnasium
Hannak, Klaus Gesamtschule
Nett, Christine Stadtschulpflegschaft
Prümm, Norbert, Pfarrer Katholische Kirche

stv. beratende Mitglieder

Weißkirchen, Martina Grundschule Bornheim

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita
Obladen, Ralf
Over, Willi
Sturm, Alexander
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin
Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Bürgermeister
Brandt, Eike	Gesamtschule
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Horch, Hans Georg	UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Nickel, Gabriele	Evangelische Kirche
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Ribbecke, Margarete	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Strunk-Klein, Andrea	Vertretung Grundschule
Weber, Phil Robin	Bezirksschüler:innenvertretung Bonn Rhein-Sieg
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 014 vom 14.02.2023	
5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
8	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der AV,

den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, TOP 9, TOP 7 u. 8, TOP 10-12

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Susanne Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 014 vom 14.02.2023	
----------	---	--

Herr Müller weist darauf hin, dass bei TOP 14 Nr. 6 nicht die Elternbeiträge von 90 Euro auf 94 Euro erhöht werden sondern der kommunale Zuschuss der Stadt Bornheim an die Träger der Offenen Ganztagschulen von 90 Euro auf 94 Euro pro Kind / Monat erhöht wird und bittet dies zu korrigieren.

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 014/2023 v. 14.02.2023 keine Einwände mit der Maßgabe, dass die entsprechende Korrektur vorgenommen wird.

5	Erweiterung Grundschule Bornheim - Kostenentwicklung	633/2022-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Kostenentwicklung des Projekts Erweiterung der Grundschule Bornheim zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

6	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	006/2023-2
----------	---	-------------------

1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 006/2023-2 siehe Anlage Seite 7-13
Anfragen siehe Anlage Seite 7-11
Anträge siehe Anlage Seite 11-13

Beschluss

Der Schulausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

- Einstimmig -

7	Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich	450/2022-13
----------	---	--------------------

Der Ausschuss ändert einvernehmlich Ziffer b des Beschlussentwurfs nicht „zu prüfen“, sondern „vorzunehmen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Wasseranschluss)“.

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- a) gemäß § 81 Abs. 1 SchulG die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und
- b) die Umsetzung des nicht mehr benötigten Schulcontainers der Europaschule an die Grundschule Waldorf, zur Schaffung von zusätzlich benötigten Räumlichkeiten für den offenen Ganzttag vorzunehmen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Wasseranschluss).

- Einstimmig -

8	Sachstandsmitteilung Medienentwicklungsplan Schulen	074/2023-13
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Reile

Was berichten die Schulleitungen über die Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur und Geräte und wie sind die Erfahrungen mit dem technischen Support (first und second level support) und gibt es Optimierungsbedarf?

Antwort

Im Nov./Dez. 2022 wurden mit allen Schulen Reflexionsgespräche geführt, um in Erfahrung zu bringen wie der Umgang, das Handling und auch der Ausblick im Bezug auch die mobilen Endgeräte, der interaktiven Tafeln, der Infrastruktur, der Lehrerarbeitsplätze sowie auch des Softwareeinsatzes ist. Die Rückmeldungen waren ganz unterschiedlich. Einige Schule kommen gut zurecht, andere haben noch Bedarfe oder Verbesserungsvorschläge gemeldet. Die Berichte darüber werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung gestellt. Bei den weiterführenden Schulen liegt der first level support in der Zuständigkeit der Schule. Derzeit haben wir 3 Mitarbeiter im Schulsupport die versuchen 12 Schulen zu versorgen. Wir haben in den Schulen eine komplexe Serverlandschaft und hinzu kommen die angeschafften mobilen Geräte, sodass die Kollegen schon mehr als ausgelastet sind. Dennoch ist geplant in diesem Jahr noch 8 Server an den Grundschulen auszutauschen. Es wurde ein Ticketsystem eingeführt, um die eingehenden Meldungen entsprechend bearbeiten zu können. Es gibt Zwischen- und Statusmeldungen, damit die Schulen immer informiert sind und nichts vergessen wird. Hier kann man am Ende des Jahres eine Bilanz ziehen wie viele Aufträge eingegangen sind und bearbeitet werden konnten. Nach Einschätzung der Verwaltung wird somit auch ersichtlich, dass 3 Mitarbeitern/innen auf Dauer nicht ausreichen.

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	067/2023-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Wurde nach TOP 6 behandelt

Zusatzfragen

AM Quadt-Herte betr. Wiederaufnahme des Projekts der Erweiterung der Schule
Bisher war nicht bekannt, dass das Projekt gestoppt wurde. War das irgendwann der Fall?

Antwort

Das müsste tatsächlich in den letzten Berichten schon mitgeteilt worden sein. Es müsste allerdings recherchiert werden, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen das Projekt gestoppt worden ist. Es lag schon eine Vorplanung des Architekten vor. Jetzt wird nochmal geprüft, ob noch Einsparungen möglich sind. Aufgrund der Kostensteigerungen müssen fast alle Planungsaufträge an Architekten in europaweiten Ausschreibungen durchgeführt werden. Für die Vorbereitungen und die Fristen bei den Vergaben muss ein halbes Jahr eingerechnet werden.

AM von Canstein betr. Grundschule Walberberg

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Ausschreibung der Architektenleistungen und wann wäre das abgeschlossen?

Antwort

Die Vergabe wäre normalerweise schon erfolgt. Aufgrund der bewilligten Förderung für die raumlufftechnischen Anlagen, die in den Osterferien eingebaut werden, wurde diese Planung als Zwischenschritt eingefügt, da die Abnahme dieser Anlagen bis Mitte dieses Jahres erfolgen muss. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird die Vergabe weitergeführt und in diesem Jahr noch erfolgen.

AM Görg-Mager betr. OGS Sechtem

Wann gehen Sie denn hier von einer Fertigstellung aus?

Antwort

Es wurde zum Ziel gesetzt, dass die Planungen bis spätestens 2024 abgeschlossen sind und mit der Umsetzung begonnen werden kann.

AM König betr. OGS Sechtem

Der Prozess zum Ausbau der OGS Sechtem wurde im Ausschuss bereits im September 2020 beschlossen. Warum ist in den letzten Jahren hier bisher so wenig passiert?

Antwort

Auch der OGS Sechtem wurde zwischendurch geprüft und das Förderprogramm für die raumlufftechnischen Anlagen angestoßen. Es gab jedoch keine Möglichkeit das zu beauftragen, da es nicht im Zeitrahmen lief. Das Verfahren war jedoch ein erheblicher Aufwand und hat eine Menge Zeit gekostet. Das Ausschreibeverfahren für die Architektenleistungen wird in Kürze gestartet.

AM Vieritz betr. Grundschule Walberberg

Die Fertigstellung der LT-Anlagen muss bis zum 09.06.2023 erfolgen. Ist das realistisch und bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich umsetzbar?

Antwort

Die Aufträge sind alle vergeben und geplant ist, dass die Umsetzung in den Osterferien erfolgt, damit die Fertigstellung im Juni realisiert ist. Das ist eine knappe Kalkulation aber die Verträge sind so geschlossen worden. Sollte es nicht klappen würden wir die Fördergelder verlieren.

AM Görg-Mager betr. Grundschule Walberberg

Wenn der Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann gibt es da noch eine Möglichkeit zur Fristverlängerung?

Antwort

Wir haben schon eine Fristverlängerung bekommen und es wurde ausdrücklich gesagt, dass eine weitere Verlängerung nicht mehr möglich ist.

10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula inkl. ASS, öffentlich)	066/2023-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Züge

Nach welchen Kriterien werden Punkte bzw. Beschlüsse in dieser Liste aufgenommen?
Es gab auch 2020 einen Beschluss zur Erweiterung der OGS Sechtem, der hier jetzt wiederum nicht auftaucht.

Antwort

Die Verwaltung wird die Anfrage an das Ratsbüro weitergeben.

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	068/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

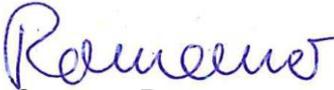
Anfragen mündlich

Keine

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr



Gabriele Kretschmer
Vorsitz



Susanne Romauer
Schriftführung

Beschluss

Der Schulausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

-Einstimmig-

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine Änderungen

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	6	1.03.01	Grundschulen	168/174/179/184	Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter aufgeführt. In Summe 768.400 EUR in 2023/24 (identische Summe zum HH 2021/22). Was ist darunter zu verstehen und warum die Steigerung in 2024 bei den Grundschulen (ist diese überhaupt in 2022 eingetreten?) und warum bei den Förderschulen nur ein Betrag und nicht aufgeteilt nach 2023/24 (wie auch im HH2021/22)? Wie hoch waren die Aufwendungen nach Schulart in 2021 und geschätzt 2022 und was wurde angeschafft?	Unter der Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern ist der Erwerb eines selbständigen nutzbaren, beweglichen und abnutzbaren Gegenstandes des Anlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von <410 € (netto). Darunter fällt bspw. ein großer Teil des Schulmobiliars (Stühle, Tische, Regale usw.) oder Lehrmaterialien (Experimentiergeräte, Musikinstrumente usw.). Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden über dieses Sachkonto auch die Beschaffung und Unterhaltung von Hardwarekomponenten des Schulsupports abgerechnet, da diese Zuständigkeitshalber an das Amt 13 - Schule- und Sport übertragen wurden. Zur Berechnung wird auf beig. Anlage verwiesen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
2	SPD	17.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167	OGS-Monatspauschale an Träger: Bitte Erläuterungen zu den exorbitanten Steigerungen	Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulkinder steigt auch die Anzahl an OGS-Kinder. Mit der Stichtagsmeldung, die zum 15. Oktober 2022 eingegangen ist, nehmen 1.311 SuS an der OGS teil. Im letzten Jahr waren es noch 1.156 SuS.
3	SPD	17.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167	Die Gesamteinnahmen über Elternbeiträge für die OGS liegen jährlich bei knapp über 1,5 Mio. EUR. Da die SPD beantragen möchte, die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung stärker anzugleichen, möchten wir wissen, wie hoch die Mindereinnahmen in etwa sind, wenn der Höchstbeitrag für die OGS nicht bei 55.000 EUR Haushaltsbruttoeinkommen liegen würde, sondern wie im Kitabereich bei größer 115.000 EUR, bei gleichzeitiger Anpassung und Differenzierung der Einkommensstufen äquivalent zur Beitragsatzung im Kita-Bereich?	Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.
4	SPD	17.01.2023	21	1.03.03	Gymnasien	173	In welchem Zusammenhang fallen radioaktive Abfälle an?	Das AvH ist für experimentelle Fälle des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Besitz eines Röntgengerätes, wodurch radioaktive Abfälle anfallen die sachgerecht entsorgt werden müssen.
5	SPD	17.01.2023	22	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Welche konkreten Auswirkungen haben die reduzierten Zuweisungen zur Schulsozialarbeit?	Die reduzierten Zuweisungen wirken sich auf den Leistungsumfang der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2023/23 nicht negativ aus. Die geminderten Zuweisungen wirken sich jedoch durch Mehraufwendungen auf den städtischen Haushalt aus.
6	UWG	19.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 13	Wie erklärt sich der niedrige Ansatz v. 1.472.260 in 22 auf 242.657 € in 23 u. 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
7	UWG	19.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 15	Wie erklärt sich der Anstieg v. 1,778 Mio. € in 22 auf über 3 Mio. € in 23 u. 24?	Im Doppelhaushalt 201/2022 erfolgte noch eine getrennte Aufstellung der OGS-Monatsspauschalen, bestehend aus den Positionen zur Weiterleitung der Zuweisungen und des kommunalen Eigenanteils. Im Ergebnis des Haushaltsplan 2021 sind bereits die Gesamtaufwendungen von über 3 Mio. zu entnehmen, die in 23 und 24 geplant sind.
8	UWG	19.01.2023	21	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 16	Wie kommt es zum Anstieg von ca. 333 T€ in 22 auf 434 € u. 497 T€ in 23 u, 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz. Bsp. Beschaffung durch neue Server, AccesPoint, interaktive Smartboards u.w.
9	UWG	19.01.2023	22	1.03.03	Gymnasien	173 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
10	UWG	19.01.2023	23	1.03.04	Gesamtschulen	178 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich gegenüber 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
11	UWG	19.01.2023	65	1.03.01	Grundschulen	170	Wie erklärt sich die Differenz zu 5000451 zwischen Ansatz und Gesamtkosten? Ansatz 23=143.900 €- Gesamtk. 23= 102.000 € - Differenz 41.900 €; Ansatz 24=269.400 € - Gesamtk. 24=197.000 € - Differenz 72.400 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.451 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	UWG	19.01.2023	66	1.03.03	Gymnasien	176	Auch bei 5000481 liegt der Ansatz in 23 20.000 € höher als die Gesamtkosten für 23. Wie kommt es dazu?	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
13	UWG	19.01.2023	67	1.03.04	Gesamtschulen	180	Warum kommt es auch bei 5000481 zu einer Differenz? Ansatz 2023=161.300 € - Gesamtkosten 2023=369.900 € - Differenz 208.600 €; Ansatz 2024=114.700 € - Gesamtkosten 2024= 95.800 € - Differenz 18.900 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
14	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	30	1.03.01	Grundschulen	168 ff.	Schließen die relativ hohen Telefonkosten der Schulen den Zugang zum Internet und ggf. die Anlage mit ein?	Die Ansätze der Telefonkosten beinhalten die Glasfaseranschlüsse (Gbit fähiger Internetanschluss) und Anschlüsse zur Telefonie. Die Hardwarekosten der Telefonanlage sind hier nicht inbegriffen. Ziel wird es sein, dass nach und nach die Leasingverträge der Telefonanlage gekündigt werden und durch den Schulsupport betreut werden. Dadurch lassen sich konsumtive Kosten einsparen.
15	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	31	1.03.01	Grundschulen	170 ff	Bei allen städt. Schulen sind unter dem Punkt „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze“: „E. Finanzierung der Maßnahme“; „F. Folgekosten der Maßnahme“ keine Beträge zu finden – warum?	Die Finanzierung der angegebenen Investitionen wird durch den Finanzplan abgedeckt; konkrete Folgekosten ergeben sich vornehmlich aus baulichen Maßnahmen, diese werden jedoch nicht von Amt 13 geplant.
16	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	32	1.03.03	Gymnasien	178, Z.2	Gibt es analog zu Gesamtschulen auch einen Etat für Fort- und Weiterbildung für das Gymnasium und auch Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen?	Für das Gymnasium sowie für die Gesamtschulen stehen keine Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung. In den Erläuterungen handelt es sich bei den Landeszuweisungen um Zuwendungen für den Ganzttag (HBG). Hier war ein Fehler bei den Erläuterungen unterlaufen.
17	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	33	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Zeile 13: Entsprechen die Schülerbeförderungskosten (s. Planerläuterung) der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primärbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.
18	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	82	1.12.04	ÖPNV	339	Zeile 15: Die Integration des Schülerspezialverkehrs in den allgemeinen Linienverkehr wurde seinerzeit auch beschlossen, um Kosten zu sparen. Gibt es bei der Verwaltung Kenntnisse darüber, ob dies gelungen ist - und falls ja: in welcher Höhe?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.

Anträge zum Schulausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	<p>Beschlussentwurf: Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können.</p> <p>Zum Sachverhalt: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbrutto lag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.</p> <p><u>Beschlussentwurf:</u> Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis</p>

Der Antrag der SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag in den HFA zu verweisen und die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten bei einer Anpassung der OGS-Beitragsstaffelung an die Kita-Beitrags-Tabelle zu ermitteln wird mit Stimmenverhältnis von

04 Stimmen für den Antrag (SPD)

16 Stimmen gegen den Antrag (CDU, FDP, B90/Grüne, ABB, UWG/Forum)

abgelehnt-

Beschluss:

Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

-Einstimmig-

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmitteln (welche sich jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/Monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/Monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€.</p> <p>Beschlussentwurf: Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.</p>
<p>Beschluss: Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.</p> <p>-Einstimmig-</p>								